

Hautkrebs-Screening in Schleswig-Holstein – Teilnahme der Ärzte

In Schleswig-Holstein startete das Hautkrebs-Screening im Jahre 2003 als Modellvereinbarung mit einzelnen Krankenkassen zur Erprobung und Evaluation. Aus diesen Daten wurde zum 01.07.2008 die Gesetzesgrundlage geschaffen, an welcher nun bundesweit alle gesetzlich Krankenversicherten teilhaben können. Aus diesem Grund haben viele Vertragsärzte der KVSH einen großen Erfahrungsschatz sammeln können.

Alle bisher teilnehmenden Haus- und Hautärzte (Dermatologen) können grundsätzlich weiterhin an dem Hautkrebs-Screening teilnehmen. Bei Interesse melden sich die Versicherten bitte bei ihrem bisher teilnehmenden Arzt zur Vorsorgeuntersuchung.

Sollten Sie als Versicherter bisher noch nicht am Hautkrebs-Screening teilgenommen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem behandelnden Haut- bzw. Hausarzt, um eine Teilnahmemöglichkeit abzuklären.

Wenn diese Teilnahme von ärztlicher Seite verneint wird, wenden Sie sich bitte an die KVSH unter der Rufnummer: 04551/883-883. Dort wird man Ihnen Vertragsärzte aus Ihrer Region benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein